

MIG
FONDS

MIG 17

NACHTRAG NR. 09

zum Kapitalmarktprospekt
des MIG Fonds 17


KAPITALANLAGEN

Warnhinweis

Weder MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG noch die MIG Capital AG unterliegt einer Aufsicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Basisinformationsblatt (BIB) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haften nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Risikohinweis insbesondere zum Liquiditätsrisiko

Es handelt sich um eine langfristige Investition und eine vorzeitige Rückgabe der Anteile ist nicht vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass das Kapital in der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG über die Laufzeit hinaus ganz oder teilweise für lange Zeit, auch während der Liquidationsphase der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, gebunden bleibt.

Die spezifischen Investitions- und Liquiditätsrisiken sind im Prospekt näher beschrieben. Anleger sollten sich über diese Risiken ausreichend informieren, bevor sie eine Investition tätigen.

NACHTRAG

Investition in eine weitere Beteiligung
an der talpasolutions GmbH



NACHTRAG NR. 09 – INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER TALPASOLUTIONS GMBH

Dieser Nachtrag Nr. 09 ist ein Nachtrag gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz 2019 („KMG 2019“) zum bereits veröffentlichten Veranlagungsprospekt gemäß Schema A des KMG 2019 betreffend das Investmentvermögen MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG („MIG Fonds 17“ oder „Emittentin“).

Der Veranlagungsprospekt wurde von der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1/Top 13, 1100 Wien („**Prospektkontrollor**“) gemäß § 7 Abs 1 KMG 2019 kontrolliert. Der kontrollierte Veranlagungsprospekt wurde am 20.02.2023 auf der Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („**OeKB**“) hinterlegt.

Dieser Nachtrag Nr. 09 wird noch durch den Prospektkontrollor auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Der unkontrollierte Nachtrag Nr. 09 wurde am 09.07.2024 auf der oben genannten Website der Emittentin unter <https://www.mig-fonds.de/downloads.html> veröffentlicht und bei der OeKB hinterlegt. Im Falle, dass das Ergebnis des Kontrollverfahrens zu einem geänderten Nachtragstext führt, wird dieser samt einem die bereits erfolgte Veröffentlichung richtigstellenden Hinweis veröffentlicht.

Der Nachtrag Nr. 09 muss in Verbindung mit dem Veranlagungsprospekt gelesen werden. Es wird insbesondere auf das Kapitel 2.1.4 („Anlageobjekte und Anlageziele“) des Veranlagungsprospekts hingewiesen, in welchem alle wesentlichen Informationen zu den Zielunternehmen

und den Anlageentscheidungen enthalten sind. Es wird zudem ausdrücklich auf die im Veranlagungsprospekt dargelegten **spezifischen Risiken in Bezug auf Investitionen der Fondsgesellschaft** aufmerksam gemacht (Kapitel 5.2.5).

Gemäß § 6 Abs 2 KMG 2019 haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Veranlagung verpflichtet haben, nachdem der Nachtragsumstand gemäß § 6 Abs 1 KMG 2019 eingetreten ist, aber noch nicht veröffentlicht wurde, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen. Handelt es sich bei den Anlegern hingegen um Verbraucher im Sinne von § 1 Abs 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“), so steht das Recht auf Zurückziehung sieben Arbeitstage nach Veröffentlichung des Nachtrags zu.

Gemäß § 21 Abs 3 KMG 2019 bedarf der Rücktritt der Schriftform, wobei es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Veräußerers enthält, dem Veräußerer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt hat, mit dem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es reicht aus, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Die schriftlichen Rücktrittserklärungen können gerichtet werden an:

**MIG Service GmbH
(Anlegerservice MIG Fonds 17)
Stethaimerstr. 32-34
D- 84034 Landshut
Telefax: +49 871 20 54 06 99
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de**

oder an die Vertragspartnerin:

MIG Beteiligungstreuhand GmbH
Ismaninger Str. 102
D-81675 München
Telefax: +49 89 98 10 172
E-Mail: widerruf@mig-fonds.de

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

1. INVESTITION IN EINE WEITERE BETEILIGUNG AN DER TALPASOLUTIONS GMBH

TALPA

Die MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG hat in eine weitere Beteiligung an der talpasolutions GmbH mit Sitz in Essen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 27531 (diese fortan auch: „Beteiligungsunternehmen“) investiert. Hierbei handelt es sich um ein Unternehmen, das nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einen organisierten Markt einbezogen ist (§ 261 Abs. 1 Nr. 4 KAGB). Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand des Beteiligungsunternehmens ist der Vertrieb und die Entwicklung einer webbasierten Software-as-a-Service (SaaS) Plattform für die Analyse und Visualisierung von Sensordaten von Betriebsmitteln aus der Bergbauindustrie zu Optimierungszwecken von Betriebsmitteln und Bergbauprozessen, sowie mittel- bis langfristig angrenzenden Industrien mit investitionsintensiven Maschinen und Anlagen. Das Beteiligungsunternehmen ist somit in der Branche Automatisierungstechnik tätig. Das Stammkapital des Beteiligungsunternehmens beträgt derzeit EUR 121.520,00.

Der Erwerb der Beteiligung erfolgte am 08.07.2024 nach Maßgabe einer Investment Vereinbarung und einer Gesellschaftervereinbarung durch Zeichnung und Übernahme von insgesamt

5.000 neu ausgegebenen Geschäftsanteilen der talpasolutions GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, wobei 2.090 dieser Geschäftsanteile unter Anwendung einer Verwässerungsschutzklausel zum Nominalbetrag ohne weitere Zuzahlungsverpflichtung übernommen wurden.

Die Investition für den Erwerb der Geschäftsanteile an dem Beteiligungsunternehmen beträgt insgesamt EUR 812.261,00 (Prognose). Hierauf entfällt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 782.261,00 (Prognose) auf Anschaffungskosten für den Erwerb der Gesellschaftsanteile und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 30.000,00 (Prognose) auf sonstige Kosten, insbesondere Berater- und Gutachterkosten. Die Investition findet ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft statt. Eine Fremdfinanzierung ist nicht vorgesehen.

GESAMTKOSTEN DER INVESTITION IN DIE TALPASOLUTIONS GMBH IN EUR (PROGNOSE) *

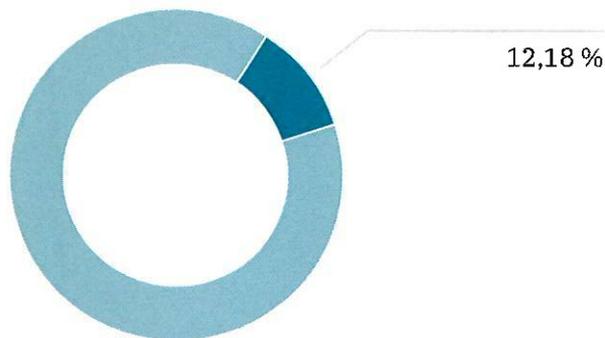
1. Investitionen/ Mittelverwendung	
Anschaffungskosten	782.261,00
Sonstige Kosten	30.000,00
Gesamtbetrag	812.261,00
2. Finanzierung/ Mittelherkunft	
Einlagen der Anleger **	812.261,00
Fremdkapital	0,00
Gesamtbetrag	812.261,00

* Es wird darauf hingewiesen, dass das Investmentvermögen (MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG) unabhängig von der Investition in die talpasolutions GmbH mit Kosten belastet ist, die das Investitionskapital mindern. Diese Kosten sind in Kap. 2.14 des Veranlagungsprospekts dargestellt. Auf diese Angaben wird verwiesen.

** Die Einlagen der Anleger sind in vollem Umfang von Anlegern verbindlich zugesagt. Die jeweiligen Einlageverpflichtungen sind, sofern diese nicht schon bei der Gesellschaft eingezahlt wurden, nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags von Anlegern der Anteilsklasse 1 nach § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und von Anlegern der Anteilsklasse 2 gem. § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages bei der Gesellschaft einzuzahlen.

Die Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt EUR 782.261,00 entfallen in Höhe von EUR 5.000,00 auf den Ausgabebetrag der neu übernommenen Geschäftsanteile. Die restlichen Anschaffungskosten sind in Höhe von EUR 777.261,00 sind dem Beteiligungsunternehmen als Eigenkapital im Wege einer schuldrechtlichen Zuzahlung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zur Verfügung zu stellen. Die Zuzahlung ist nach Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister zur Zahlung fällig. Das Investmentvermögen wird nach Durchführung der Kapitalmaßnahme an dem dann auf EUR 146.363,00 erhöhten Stammkapital des Beteiligungsunternehmens einen Anteil von rund 12,18 % halten.

Grafische Darstellung der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft an der talpasolutions GmbH (bei vollständiger Durchführung der vereinbarten Kapitalerhöhung)



Die Geschäftsanteile an der talpasolutions GmbH sind nicht dinglich belastet. Die Verwendungsmöglichkeiten der Geschäftsanteile sind durch die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung wie folgt beschränkt:

Über die Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der talpasolutions GmbH kann nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung der

talpasolutions GmbH verfügt werden. Diese Zustimmung ist zu erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vor einer Veräußerung der Geschäftsanteile der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG an der talpasolutions GmbH sind die übrigen Gesellschafter zum Vorerwerb berechtigt („Vorerwerbsrecht“). Zudem ist in der Vereinbarung ein Mitveräußerungsrecht der Gesellschafter geregelt. Dieses Recht bietet der Gesellschaft Vorteile, kann jedoch auch zu einer Beschränkung durch die Mitveräußerungsrechte anderer Gesellschafter führen. Zudem besteht eine Verpflichtung der Mitgesellschafter einer Verfügung zuzustimmen nur dann, wenn der Erwerber der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung als Rechtsnachfolger beitrifft. Die Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung sieht ferner eine Mitverkaufsverpflichtung vor. Danach ist die Gesellschaft unter bestimmten, in der Vereinbarung definierten Kriterien verpflichtet, ihre an der talpasolutions GmbH gehaltenen Geschäftsanteile zusammen mit anderen Gesellschaftern an einen Dritten zu veräußern. Darüber hinaus bestehen keine rechtlichen und tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Beteiligung. Eine behördliche Genehmigung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der talpasolutions GmbH ist nicht erforderlich und liegt auch nicht vor.

In Vorbereitung der Beteiligung der Gesellschaft an der talpasolutions GmbH wurde ein von Dornbach Valuation GmbH, Saarbrücken erstelltes Gutachten zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens zum 31.03.2024 eingeholt. Das Bewertungsergebnis des Gutachtens weist einen Wert aus, der über dem Wert liegt, der die Bemessungsgrundlage für die Investition der Gesellschaft in das Beteiligungsunternehmen bildete.

Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin auch die weiteren geschlossenen Fondsgesellschaften MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG an der talpasolutions GmbH beteiligt sind, wobei die MIG Capital AG mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 154320, bei der MIG GmbH & Co. Fonds 2 KG, MIG GmbH & Co. Fonds 4 KG und MIG GmbH & Co. Fonds 6 KG ebenso wie bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG selbst jeweils als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft tätig ist.

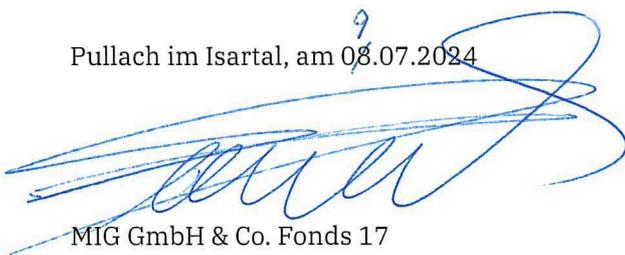
Dieser Nachtrag und der Veranlagungsprospekt samt den Anlagebedingungen werden bei der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, Münchener Str. 52, D-82049 Pullach im Isartal, sowie unter www.mig-fonds.de/downloads.html kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Informationen liegen in deutscher Sprache vor.

2. UNTERFERTIGUNG DER EMITTENTIN NACH § 5 ABS 4 KMG 2019

Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Nachtrag richtig sind und keine Angaben fehlen, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

Als Emittentin

Pullach im Isartal, am 08.07.2024



MIG GmbH & Co. Fonds 17
geschlossene Investment-KG
vertreten durch HMW Komplementär GmbH
Pervin Persenkli
Geschäftsführerin

Herausgeber

HMW Emissionshaus AG
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag

Externe Kapitalver- waltungsgesellschaft

MIG Capital AG
Ismaninger Straße 102
D-81675 München
info@mig.ag | www.mig.ag

Exklusiv-Vertriebs- koordination

HMW Fundraising GmbH
Münchener Straße 52
D-82049 Pullach i. Isartal
info@hmw.ag | www.hmw.ag



MIG
FONDS

HMW
KAPITALANLAGEN

KONTROLLVERMERK DES PROSPEKTKONTROLLORS

Wir haben den Nachtrag Nr. 09 zum Veranlagungsprospekt der MIG GmbH & Co. Fonds 17 geschlossene Investment-KG, vom 9. Januar 2023, gemäß den Bestimmungen des § 7 Abs.1 KMG auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit kontrolliert. Gesetzliche Grundlage des vorliegenden Prospektnachtrages ist § 6 KMG. Gemäß § 6 Abs. 1 KMG muss jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Veranlagung beeinflussen könnten und die zwischen dem Beginn und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebotes auftreten oder festgestellt werden in einem Nachtrag zum Prospekt genannt werden.

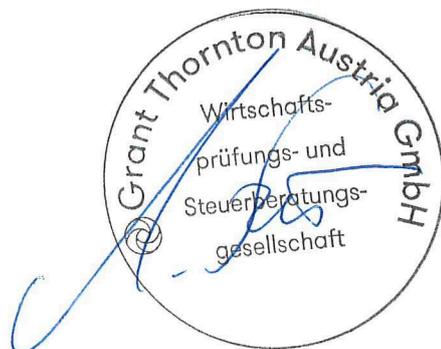
Bei der Veranlagung handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit entsprechenden Risiken und Chancen. Auf die angeführten wesentlichen Risiken der Vermögenslage (siehe Punkt 5.2. des Kapitalmarktprospekts "Risikohinweise und sonstige Angaben, die für den Anleger erforderlich sind, um sich ein fundiertes Urteil im Sinne des § 5 Abs. 1 KMG 2019 zu bilden") dieses Kapitalmarktprospekts samt den Nachträgen Nr. 01 bis 08 wird ausdrücklich verwiesen. Die angeführten Risiken können – teils alleine oder in Kombination mit anderen – im Falle ihrer selbst nur teilweisen Realisierung zur nachteiligen Beeinflussung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft und auf Seiten der Anleger zur Kürzung der Bedienung der Veranlagung bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals samt allfälliger Nebenkosten führen.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, FN 230316a, und der Geschäftsanschrift Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 1 / Top 13, Österreich, erklärt hiermit als Prospektkontrollor gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 KMG, dass der vorliegende Nachtrag zum Veranlagungsprospekt kontrolliert und für richtig und vollständig befunden wurde. Der neunte Nachtrag enthält zusammen mit den Nachträgen 1-8 sowie dem Prospekt alle Angaben, die es den Anlegern ermöglichen, sich ein fundiertes Urteil über die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, deren Entwicklungsaussichten und über die mit der angebotenen Veranlagung verbundenen Rechte, Pflichten, Chancen und Risiken zu bilden.

Als Prospektkontrollor

Wien, am 16.07.2024

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. (FH) Michael Szücs

Wirtschaftsprüfer & Steuerberater